

Vorbeurteilung KW St. Leonhard i.P. an der Pitze im Fachbereich Raumordnung

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Raumordnung

Kriterien	Punkte	Wertungs- anteile korrigiert	Wertungs- punkte	Kommentare
	1 bis 5	0 bis 100%	0 bis 5	
Örtliche Raumordnung	2,5	19%	0,48	Etwas besser wie in der Eigeneinschätzung.
Direktnutzungen an Fließgewässern	3,0	14%	0,41	Wie in der Eigeneinschätzung.
Regionale u. überregionale Infrastruktureinrichtungen	3,0	6%	0,19	Beeinträchtigungen in der Bauphase.
Landwirtschaft	2,2	6%	0,14	Etwas besser wie in der Eigeneinschätzung.
Forstwirtschaft	2,0	6%	0,13	Wie in der Eigeneinschätzung.
Kulturgüter	3,0	6%	0,19	Während der Bauzeit wird u.U. die „Josefskapelle“ in Zaunhof berührt.
Tourismus	2,2	14%	0,30	Die Kitzgartenschlucht ist ein hochwertiger Erlebnisraum durch den ein Rundwanderweg und die Tal – Mountainbike - Route verlaufen. An der Pitztaler Ache wird Kajaksport betrieben.
Rohstoffvorkommen	n.a.	0%	0,00	Nicht relevant.
Regionalwirtschaft	4,0	14%	0,55	Hohe Punkteanzahl durch die alleinige Beteiligung der Gemeinde an der Kraftwerkserrichtung. Die Gemeinde St. Leonhard weist einen mittleren Verschuldungsgrad auf (Baukosten 14,4 Mio. Euro!)
Volkswirtschaft	1,0	14%	0,14	Systembedingt eine geringe Punkteanzahl.
Summe			2,54	

Die Grundbewertung ergibt 2,54 Punkte.

Klimaschutzbonus

Der Bonus wird aus dem Einreichprojekt übernommen und beträgt 0,11 Punkte.

Beurteilungsergebnis

Bewertungsbereiche inkl. Klimaschutzbonus:

< 1,8 = „unattraktiv“

1,8 – 3,5 = „bedingt attraktiv“ (gelb)

> 3,5 = „attraktiv“ (grün)

Im Fachbereich Raumordnung beträgt die **Gesamtpunktzahl 2,65**, womit das gegenständliche Projekt im „bedingt attraktiven“ Bereich liegt.

Ausschlaggebend für das Ergebnis ist die geringe Punkteanzahl für das Kriterium Volkswirtschaft (systembedingt) sowie für das Kriterium Tourismus.

Als Ausgleichsmaßnahme wird seitens des Projektwerbers vorgeschlagen, die doppelte Fläche der dauernden Rodungsfläche als Ausgleichsfläche aufzuforsten. Dies hat für den Fachbereich Raumordnung, im speziellen für das Kriterium Tourismus keine Relevanz.